

Tarifbestimmungen

Kombinationstarif eurobahn - Regionalverkehr Hildesheim

1. Geltungsbereich und Kennzeichnung

Fahrkarten des Kombinationstarifes eurobahn - Regionalverkehr Hildesheim (im folgenden kurz „Kombitarif“ genannt) gelten auf folgenden Streckenabschnitten:

- a) eurobahn-Strecke Hildesheim, Hbf - Bodenburg
- b) Buslinien 2454 Bad Gandersheim – Lamspringe – Bodenburg,
2455 Bockenem – Bodenburg – Bad Salzdetfurth sowie
2456 Wohlenhausen - Bockenem – Hildesheim
des Regionalverkehrs Hildesheim (RVHi)
- c) Stadtverkehr Hildesheim (sofern als Zielort Hildesheim Hbf bzw. ZOB auf der Fahrkarte angegeben ist).

Die Fahrkarten sind durch den Hinweis „Kombifahrkarte eurobahn/RVHi“ gekennzeichnet. Die durch Landkreis Hildesheim ausgegebenen Schülerkarten tragen den Hinweis „eurobahn Abo-Fahrkarte“ mit dem Zusatz „Gültig auch als Kombifahrkarte in den Bussen des RVHi“.

Fahrscheine der DB AG, mit Ausnahme von Bus/Schiene-Zeitkarten (B/S), werden in den Bussen des Regionalverkehrs Hildesheim und des Stadtverkehrs Hildesheim nicht anerkannt.

2. Tarif

Folgende Fahrkarten werden als Kombitarif angeboten:

- Einzelfahrkarten sowie Kindereinzelfahrkarten (von 6 bis 14 Jahren)
- Rückfahrkarten sowie Kinderrückfahrkarten (von 6 bis 14 Jahren)
Verkauf nur im eurobahn-Zug
- Wochen- und Monatskarten sowie Schülerwochen- und Monatskarten
- Monatskarten und Schülermonatskarten im Abonnement

Die BahnCard 25 und BahnCard 50 der DB AG berechtigen zum Kauf von ermäßigten Einzelfahrscheinen im gesamten Kombinationstarif.

Zur Tarifbildung werden die entsprechenden Entfernungskilometer der Gesamtstrecke, bestehend aus Anteil eurobahn und RVHi, angesetzt. Der Fahrpreis errechnet sich dann analog den Beförderungsbedingungen Personenverkehr (BB P) der Deutschen Bahn AG in der jeweils gültigen Fassung; bei der Preisbildung für Einzelfahrscheine wird in der Höhe z.T. nach unten abgewichen.

3. Vertrieb

Fahrkarten des Kombitarifes werden vertrieben durch

- a) die Automaten in den Zügen der eurobahn im Binnenverkehr Hildesheim Hbf - Bodenburg mit Ausnahme des Abschnitts Hildesheim, Hbf – Hildesheim, Ost sowie ggf. in weiteren Verkaufsstellen auf diesem Streckenabschnitt. Die eurobahn verkauft auf diesem Abschnitt *ausschließlich* Fahrkarten des Kombitarifs.
- b) die Busfahrer und weitere Verkaufsstellen des RVHi auf den unter 1b) genannten Strecken. Der RVHi verkauft auf diesen Strecken den Kombitarif, wenn die Nutzung der eurobahn möglich bzw. zu erwarten ist. Auf Wunsch des Kunden verkauft der RVHi auf reinen Busrelationen auch den RVHi-Binnentarif.

Hinweis: Es erfolgt *kein* Vertrieb durch den Stadtverkehr Hildesheim.

4. Anwendung

Fahrkarten des Kombitarifes berechtigen zur Nutzung aller unter 1a) bis 1c) genannten Verkehrsmittel für die auf der Fahrkarte angegebene Relation.

Es kommen jeweils die Tarifbestimmungen des Verkehrsunternehmens zur Anwendung, welches der Fahrgast mit seiner Fahrkarte des Kombitarifs gerade benutzt. Ausnahmen und Besonderheiten regeln die Punkte 4 bis 6:

- a) Auf der eurobahn gelten die Bestimmungen des BB Personenverkehr der Deutschen Bahn AG in der jeweils aktuellen Fassung.
- b) Im Regionalverkehr Hildesheim gelten die Tarifbestimmungen des Regionalverkehrs Hildesheim GmbH.
- c) Im Stadtverkehr Hildesheim gelten die Fahrpreisbestimmungen des Stadtbusverkehrs Hildesheim.

Schülermonatskarten im Abonnement mit dem Aufdruck „KT“ berechtigen nicht zur Nutzung des Stadtverkehrs nach 18 Uhr, in den Ferien sowie an Sonn- und Feiertagen. Die Abkürzung „KT“ bedeutet, dass diese Schülerzeitkarten vom Kostenträger der Schülerbeförderung bestellt worden sind.

5. Entwertung / Gültigkeitsdauer

Alle Einzel- und Rückfahrkarten der eurobahn sind in der eurobahn bei Fahrtantritt unverzüglich zu entwerten. In den Bussen des RVHi und des Stadtverkehrs Hildesheim sind die Fahrkarten dagegen nicht zu entwerten.

Alle Einzelfahrkarten des Kombitarifes sind in den Bussen des Regionalverkehrs Hildesheim und des Stadtverkehrs Hildesheim grundsätzlich entsprechend der aufgedruckten Fahrtrichtung 2 Stunden nach Kauf bzw. Entwertung gültig.

Von der eurobahn ausgegebene Rückfahrkarten, mit denen im Gebiet des RVHi oder des Stadtverkehrs Hildesheim die Rückfahrt angetreten wird, werden erst in der eurobahn entwertet. Für den Fahrtantritt im RVHi bzw. Stadtverkehr Hildesheim hat der Kunde ggf. nachvollziehbar darzulegen, dass er die Fahrkarte bestimmungsgemäß benutzt, sich also auf dem Weg zum Hauptbahnhof bzw. Ostbahnhof Hildesheim für den Antritt der Rückfahrt mit der eurobahn oder sich entsprechend der aufgedruckten Relation auf der Rückfahrt im RVHi-Bus bzw. Bus des Stadtverkehrs Hildesheim mit anschließendem Umstieg in den RVHi-Bus befindet.

6. Besondere Fahrkarten / Sonderregelungen

Im Rahmen des Kombiverkehrs können die beteiligten Unternehmen besondere Fahrkarten herausgeben (z.B. zu Stadtfesten o.ä.), die besonderen Tarifbestimmungen unterliegen, die dann jeweils gesondert bekannt gemacht werden.

Stand 24.01.2005

Veröffentlichung im Internet genehmigt durch RVHi und eurobahn.

www.lammetalbahn.de